



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

Summarischer Jnhalt des Ersten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)



Summarischer Inhalt

des

Ersten Buchs.

- I. Absicht des gegenwärtigen Werks.
- II. Bemerkung derer vornehmsten Sachen, welche vor der Friedens-Handlung sich begeben haben.
- III. Hieher gehörige Scriptores.
- IV. Haupt-Materien der ganzen Friedens-Handlung.
- V. Erste Hinderniß, nach denen geschlossenen Præliminar-TRACTATEN, entsteht bey Ausfertigung der Geleits-Brieffe.
- VI. Ultimus Terminus zu dem Congress wird auf den 11 Julii Anno 1643. fest gestellt.
- VII. Præliminar-TRACTAT zu Hamburg vom 17 Dec.
- Anno 1641. in forma. Französische Accession zu diesem Præliminar-TRACTAT.
- VIII. Dancksagung des Schwedischen Legati Salvii an Dännemarc, vor die bey denen Præliminarien angewandte Bemühung.
- IX. Der Schwedische Legat Salvius invitiret die Reichs-Fürsten ad Congressum. Desselben geheimes Post Scriptum an Marggraff Christian zu Brandenburg-Culmbach, die Unterdrückung der Reichs-Fürsten betreffend.
- X. Marggraff Christians zu Brandenburg darauff ertheilte Antwort.
- XI. Käyserliche Anstalten zum würcklichen Congress, nach

- nach geschlossenen Preliminarien. Neutralitäts-Actus in beyden Congress-Städten.
- §. XII. Käyserliche Vollmacht vor Dero Gesandten, mit Franckreich zu tractiren.
- XIII. Käyserliche Vollmacht mit der Crone Schweden zu tractiren.
- XIV. Fernere Behinderung zur Zusammenkunfft, wegen der Schwedischen Garnison zu Osnabrück, und des Hessischen Einfalls zu Münster.
- XV. Erste Käyserliche Instruction vor die Plenipotentarios zu Münster. Inhalt: Sie sollen auf der Käyserlichen Majestät und des Reichs Hoheit, auch des Churfürstlichen Collegii Präeminentz Acht haben; Mit dem Päpstlichen Nuntio die Sachen überlegen; die Reciprocirte Inspection der Vollmachten beobachten; Daraus mit denen Churfürstlichen Gesandten communiciren; Locum intermedium zwischen denen Congress-Städten ausmachen; Zuförderst der Cron Franckreich Absicht erkundigen; Mit der Proposition den Anfang zu machen decliniren; Was sie endlich loco Propositionis fürstellen sollen; Was vor Media Pacis vorzuschlagen; Franckreich solle den Frieden de Anno 1643. halten; Keine frembden Materien in die Tractaten zu mischen; Über die Causas belli nicht viel disputiren; Wie sie sich zu verhalten, wenn Particularia, so Franckreich nicht angehen, solten vorgebracht werden; Von dem gegenwärtigen Zustand 1) in Savojen. 2) Des Tractats mit Chur-Erier. 3) Der Pfälzischen Sache. 4) Des Herzogs von Braunschweig, und 5) der Landgräfin von Hessen: it. Marggraffens Friederichs von Baden-Durlach, und des Herzogs von Württemberg; Käyserlicher Befehl, auf die Restitution des Herzogs von Lothringen zu dringen; Was bey dem special Salvo Conductu für die Lothringische Gesandte zu observiren seyn möchte; Wie sie sich gegen der General-Staaten Abgesandten, und bey derer Proposition zu verhalten; Die Fürsten und Stände des Reichs sollen auch zum Congress admittiret; und überhaupt alles mit den Käyserl. Gesandten zu Osnabrück communiciret werden; Beyde Congressus dürfften wol an einen Ort transferiret werden; Was sie bey etwan vorgeschlagenen Induciis zu thun hätten;
- XVI. Erste Käyserliche Instruction vor die Plenipotentarios zu Osnabrück. Inhalt: Sie sollen von des Käyfers, des Reichs und des Churfürstlichen Collegii Präeminentz nichts vergeben; Ihre Credentiales den Dänischen Abgesandten zustellen; Des loci intermedii sich bald Anfangs vergleichen; Der Käyserlichen und Schwedischen Abgesandten reciproque legitimation vor die Dänische Botschaffter; Bey selbigen zu forschen, was Schweden für Media Pacis vorgeschlagen möchte; Über solche Vorschläge mit dem Churfürstlichen Collegio zu conferiren, oder, wenn sie neu und hart, vorher dem Käyser zu berichten; Die Conditiones Pacis wären nach dem Schönbeckischen Tractat vorzutragen; Vor der Schwedischen Proposition, von dem Puncto Amnestiae und der Satisfaction der Soldaten, nichts zu erwähnen; Was bey dem Disput super causas belli zu opponiren; Welche Stände des Reichs, unter dem Titul Schwedischer Confederation, erschienen, die wären von den Tractaten abzuweisen; Hingegen welche ad Punctum Amnestiae zuzulassen; Alles solle mit den Käyserlichen Gesandten zu Münster überlegt werden; Für sich selbst dürfften die Stände des Reichs wohl admittiret werden; Die Tractaten an beyden Orten könten wol an einen Ort verlegt werden; Die etwan vorgeschlagene Inducias eiligst zu berichten.
- §. XVII. Ursachen der Hindernis an dem fortgang derer Tractaten. Paß-Brief vor Chur-Pfalz. Chur-Bayern bemühet sich, die Pfälzische Tractaten vom Congress abzuziehen. Zu reasumirung derselben wird am Käyserlichen Hoff ein Terminus angesetzt. Dänische Repräsentation dagegen, in faveur des Pfälz-Grafens. Der Käyser bleibt bey der ersten Resolution.
- XVIII. Des Ersten Käyserlichen Gesandten, Grafens von Nassau Empfang zu Münster. Käyserliche Inclination zu Beschleunigung derer Tractaten.
- XIX. Veränderung mit denen Personen der Käyserlichen Gesandtschaft. Vollmacht der Käyserlichen Gesandten zu Münster, des Grafens von Auersberg, und des Legati Cranens. Ursachen solcher Veränderung.
- XX. Die frembden Gesandten verweilen auf den Congress zu kommen. Derer Käyserlichen Gesandten Beschwehrung über der Frankosen Ausbleiben.
- XXI. Die Schweden urgiren derer Frankosen Ankunfft zu dem Congress. Des Legati Salvii Schreiben an den Cardinal Mazarini.
- XXII. König in Dännemarc urgiret die Beförderung derer Interpositoren, des Pabsts und Venedig, Gesandten. Dessen Schreiben an den Käyser.
- XXIII. Erinnert ingleichen die Ankunfft der Französischen Gesandten; Schreiben an den König; und die Königin in Franckreich, als Regentin.
- XXIV. Derer Dänischen Gesandten Ankunfft zu Osnabrück, und deren Anffzug.
- XXV. Des Spanischen Gesandten Verzug auf den Congress zu kommen. Desselben Paß gegen die Protestanten.
- XXVI. Dännemarc schöpft ombirage, der Käyser möchte particulariter mit Schweden tractiren.
- XXVII. Fortgesetzte Käyserliche Beschwehrung über des Spanischen Gesandten Verzug.
- XXVIII. Französische Entschuldigung des Verzugs, und

- und Vorwand, die Kaysersliche Legation selbst sey noch nicht complet.
- §. XXIX. Die Spanische Gesandten hingegen impu- tiren den Verzug denen Franzosen.
- XXX. Die Schwedische Gesandten gehen bis Mün- den, notificiren aber an keinen Gesandten zu Of- nabrück ihre Ankunfft, wollen auch ehender nicht nach Ofnabrück gehen, bis erst mehrere Gesandten da- hin eingetroffen.
- XXXI. Die Kaysersliche Gesandten doliren über der Schweden Verzug; Excitiren jedoch Chur- und Fürsten des Reichs, den Congress baldigst zu be- schicken.
- XXXII. Schwedischer Gesandten Invitation an die Reichs-Stände auf den Congress zu kommen, mit Übersendung der Kayserslichen und Schwedischen Passports. Schreiben an Marggraff Christian zu Brandenburg-Culmbach. Schwedischer Salvus Conductus. Formula des Kayserslichen Salvi Conductus.
- XXXIII. Antwort-Schreiben einiger Reichs-Fürsten an die Schwedischen Legatos: Von Marggraff Christian zu Brandenburg-Culmbach; Von Marggraff Albrecht zu Osnolzbach; Von Herzog Eberhard zu Württemberg.
- XXXIV. Ursachen, weswegen die Reichs-Stände den Friedens-Congress nicht sofort beschicket; Die von der Kayserslichen Majestät auf den Deputations- Convent geforderte Contribution à 100. Römer Monathe machet denen Statibus viel Nachdenken. Rationes, weswegen Materia Contributionum auf keinem Reichs-Deputations-Tag gehöre.
- XXXV. Kaysersliche Proposition auf dem Deputa- tions-Tag, in puncto Contributionis; Die Crähse correspondiren hierüber mit einander.
- XXXVI. Von Dännemareck vorgeschlagenes tempe- rament, um die Ankunfft derer Gesandten zu be- fördern. Die Veränderung des Französischen Mi- nisterii verursacht moras. Kayserslicher Majestät resolution wegen des Hauptes ihrer Gesandtschaft.
- XXXVII. Ceremoniel der Kayserslichen Gesandtschaft gegen Venedig und die Chur-Fürsten.
- XXXVIII. Vermuthete Defecten an denen Kaysersli- chen Vollmachten. Kaysersliche Majestät verlangen den Congress zu beschleunigen.
- XXXIX. Man hält vor unnöthig die Ankunfft derer beyden Mediatoren mit einander zu erwarten; Was zu thun sey, wenn die Schweden gar zu keinem Frie- den geneigt wären; Ursachen, weswegen die vormahls von Kayserslicher Majestät bewilligte Amnestia Ge- neralis keinen effect gehabt. Der Stadt Bremen pretendirtes Jus Iessionis in Comitibus.
- XL. Dänische postulata vor den Administratorem des Erz-Stifts Bremen, in specie den Sessions- Punct betreffend. Erforderter Kayserslicher Consens zu der Mariage zwischen Holstein und Dännemareck. Administration des Stifts Verden. Bremischer Sessions-Punct. König in Dännemareck nennet sich des Kaysers geuerer Fürst und Vasall.
- XLI. Dänische Gesandten urgiren die Aufhebung des Effectus suspensivi der Amnestie, und die admissi- onem Statuum ad Tractatus Pacis.
- §. XLII. Aufbruch der Französischen und Spanischen Gesandten nach Münster.
- XLIII. Ceremoniel bey der Spanischen Gesandten Einzug.
- XLIV. Savedra Ankunfft in Münster.
- XLV. XLVI. XLVII. Communication zwischen denen Kayserslichen und Spanischen Gesandten über ihre Instrukciones.
- XLVIII. Des Pabsts Klage, daß man den Protestanten die Kirchen-Güter in Händen lassen wolle.
- XLIX. Von Schwedischer Seite wird ein Armistiti- um denen Kayserslichen angeboten. Kayserslicher Majestät wichtigstes Bedencken dargegen. End- zweck der translation des Franckfurther Deputati- on-Tags.
- L. Ungewisheit, ob Schweden es ernstlich mit dem Frieden mehne.
- LI. Der Franzosen neue Behinderung den Congress anzugehen.
- LII. Welches denen Kayserslichen beschwehlich fällt: des Legati Cranii Schreiben deswegen.
- LIII. Ankunfft des Venetianischen Botshaffters zu Münster: ingleichen des Schwedischen Lega- ti Salvi zu Ofnabrück. Der Kayserslichen Ge- sandten darüber geschöpffter Argwohn.
- LIV. Der Kayserslichen Gesandten Visite bey dem Venetianischen Botshaffter. Des Legati Volmars hiebey gehaltene Rede.
- LV. Von Auswechslung der Spanischen Raticati- on über die Präliminarien.
- LVI. Von dem Ceremoniel gegen die Franzosen, in- sonderheit das Entgegenschicken der Gutschen betref- fend.
- LVII. Pohlnischer Abgeordneter auf den Congress: Dessen Anbringen und Verrichtung.
- LVIII. Ceremoniel gegen den Päpstlichen Nuncium.
- LIX. Vorschlag eines General-Armistitii. Derer Kayserslichen und Spanier Meynung darüber.
- LX. Die Spanier ratthen, denen Franzosen nicht so gleich nachzugeben.
- LXI. Legatus Salvius will keine Tractaten angehen, sondern verschiebt alles bis auf der Franzosen An- kunfft.
- LXII. Ceremoniel der Kayserslichen gegen der Cronen Gesandten. Præntension des Venetianischen Ge- sandten wegen des Ceremoniels.
- LXIII. Von dem Hessischen Einfall in das Stifft Mau- ritii bey Münster. Bedencklichkeit wegen Exten- sion der Neutralität ausserhalb derer Congress- Städte; Zoll-Freyheit; Neue Posten; Quartiers- Taxa.
- LXIV. Von der Jurisdictione Criminali in den Con- gress-Städten.
- LXV. Das Dom-Capittel zu Münster sucht eben- falls die Neutralität. Die Interpretation der Neu- tralität wird auff das ganze Corpus Conventus verwiesen.